

DEUTSCHLAND-BÜRO

Neue Promenade 5
10178 Berlin
Tel: +49 (0)30 259306-10
Fax: +49 (0)30 722399588

Kenneth Roth, *Executive Director*

DEPUTY EXECUTIVE DIRECTORS

Michele Alexander, *Development and Global Initiatives*
Nicholas Dawes, *Media*
Iain Levine, *Program*
Chuck Lustig, *Operations*
Bruno Stagno Ugarte, *Advocacy*

Emma Daly, *Communications Director*
Dinah PoKempner, *General Counsel*
James Ross, *Legal and Policy Director*

DIVISION AND PROGRAM DIRECTORS

Brad Adams, *Asia*
Daniel Bekele, *Africa*
Maria McFarland Sánchez-Moreno, *United States*
Alison Parker, *United States*
José Miguel Vivanco, *Americas*
Sarah Leah Whitson, *Middle East and North Africa*
Hugh Williamson, *Europe and Central Asia*

Shantha Rau Barriga, *Disability Rights*
Peter Bouckaert, *Emergencies*
Zama Coursen-Neff, *Children's Rights*
Richard Dicker, *International Justice*
Bill Frelick, *Refugees' Rights*
Arvind Ganesan, *Business and Human Rights*
Liesl Gerntholtz, *Women's Rights*
Steve Goose, *Arms*
Diederik Lohman, *acting, Health and Human Rights*
Graeme Reid, *Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Rights*

ADVOCACY DIRECTORS

Maria Laura Canineu, *Brazil*
Louis Charbonneau, *United Nations, New York*
Kanae Doi, *Japan*
John Fisher, *United Nations, Geneva*
Meenakshi Ganguly, *South Asia*
Bénédictte Jeannerod, *France*
Lotte Leicht, *European Union*
Sarah Margon, *Washington, DC*
David Mepham, *United Kingdom*
Wenzel Michalski, *Germany*
Elaine Pearson, *Australia*

BOARD OF DIRECTORS

Hassan Elmasy, *Co-Chair*
Robert Kissane, *Co-Chair*
Michael Fisch, *Vice-Chair*
Oki Matsumoto, *Vice-Chair*
Amy Rao, *Vice-Chair*
Amy Towers, *Vice-Chair*
Catherine Zennström, *Vice-Chair*
Michael Fisch, *Treasurer*
Bruce Rabb, *Secretary*
Karen Herskovitz Ackman
Akwasi Aidoo
Jorge Castañeda
Michael E. Gellert
Leslie Gilbert-Lurie
Paul Gray
Betsy Karel
David Lakhdir
Kimberly Marteau Emerson
Joan R. Platt
Neil Rimer
Shelley Frost Rubin
Ambassador Robin Sanders
Jean-Louis Servan-Schreiber
Sidney Sheinberg
Bruce Simpson
Donna Slaughter
Siri Stolt-Nielsen
Darian W. Swig
Makoto Takano
Peter Visser
Marie Warburg

An:
Bundesministerin
Andrea Nahles
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49,
10117 Berlin



HRW.org

Berlin, 16. März 2017

Empfehlungen zur Wahrung der Menschenrechte in globalen Lieferketten anlässlich der Erklärung des G20-Ministertreffens zu Arbeit und Beschäftigung sowie der Erklärung der G20-Staatschefs

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles,

Im Namen von Human Rights Watch grüßen wir Sie herzlich. Human Rights Watch ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die in rund 90 Ländern weltweit recherchiert und für den Schutz der Menschenrechte eintritt. Wir arbeiten zu einem breiten Spektrum von Themen, insbesondere auch zu Menschenrechtsverletzungen im Kontext globaler Lieferketten.

Der diesjährige G20-Gipfel und das ihm vorausgehende Treffen der Arbeitsminister sind wichtige Gelegenheiten, das politische Bekenntnis der G20-Staaten zum Schutz der Menschenrechte innerhalb der globalen Lieferketten zu untermauern. Wir glauben, dass die deutsche G20-Präsidentschaft und insbesondere auch Ihr Ministerium eine Schlüsselrolle bei der Formulierung einer starken Agenda im Hinblick auf globale Lieferketten spielen können. In dieser Frage kann Deutschland an seine Führungsrolle bei den G7 und innerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation anknüpfen. Deshalb wenden wir uns mit Empfehlungen für die Erklärung der Arbeitsminister und für die G20-Abschlussklärung an Sie.

Wie die Recherchen von Human Rights Watch zeigen, kommen viele Regierungen ihrer Verpflichtung, unternehmerische Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte zu regulieren, sowohl innenpolitisch als auch international nicht nach. Viele Unternehmen besitzen nur unzureichende Schutzmechanismen, was eine Weiterverbreitung von Menschenrechtsverletzungen ermöglicht hat. Human Rights Watch hat ein breites Spektrum von Menschenrechtsproblemen im Kontext der globalen Lieferketten dokumentiert. Dazu gehören Arbeitsrechtsverletzungen und gewerkschaftsfeindliche Taktiken gegen Fabrikarbeiter, die Markenbekleidung und -schuhe herstellen, gefährliche Kinderarbeit beim

Tabakanbau für internationale Zigarettenhersteller sowie tödliche Unfälle in Kleinbergwerken, die den Weltmarkt mit Gold beliefern.

Gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollten Unternehmen über ein Verfahren zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht verfügen (Human Rights Due Diligence). Dies beinhaltet eine objektive Beurteilung der Menschenrechtsrisiken der Geschäftstätigkeiten sowie wirksame Maßnahmen zur Minderung und Verhütung von Risiken. Wirtschaftsunternehmen tragen auch eine Verantwortung dafür, den Leidtragenden von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu angemessenen Entschädigungsmechanismen zu geben. Damit beschreiben die UN-Leitprinzipien ein praxisgerechtes Bezugssystem für eine verantwortungsvolle Unternehmenspolitik. Freiwillige Normen sind jedoch nicht ausreichend, um die Einhaltung der Menschenrechte in den Lieferketten zu garantieren. Die Freiwilligkeit der Standards bedeutet, dass es keine Strafen für Unternehmen gibt, die sie ignorieren oder die keine ernsthaften Anstrengungen unternehmen, um ihnen gerecht zu werden. Überall dort, wo Menschenrechtsnormen im Rahmen einer verbindlichen Sorgfaltspflicht gesetzlich oder regulatorisch festgelegt wurden, hatte dies positive Maßnahmen von Seiten der Unternehmen zur Folge, etwa bei der öffentlichen Berichterstattung.

Im Hinblick auf den bevorstehenden G20-Gipfel appelliert Human Rights Watch an Sie, in den Entwurf der Ministererklärung, die Sie beim Treffen der Arbeitsgruppe Beschäftigung am 27.-28. März in Genf vorbereiten und beraten werden, robuste Verpflichtungen für eine Sorgfaltspflicht zum Schutz der Menschenrechte aufzunehmen. Wir fordern Sie zudem auf, dafür zu sorgen, dass solche Verpflichtungen auch in der Abschlusserklärung der G20-Staatschefs verankert werden. Insbesondere empfehlen wir:

- Die Regierungen der G20 sollen sich verpflichten, eine gesetzliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte in ihren globalen Lieferketten einzuführen (Human Rights Due Diligence). Dabei sollen sie auf die Modelle aufbauen, die in Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden entwickelt wurden. Die Hauptelemente dieser menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, sollten auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufbauen.
- Die Regierungen der G20 sollen Gesetze erlassen, die Unternehmen zur Offenlegung ihrer Zulieferer und zur Berichterstattung über alle Maßnahmen verpflichten, die sie im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei ihren weltweiten Geschäftstätigkeiten durchführen.
- Die Regierungen der G20 sollen ihre Unterstützung für den Beschluss der Internationalen Arbeitskonferenz aus dem Jahr 2016 zum Ausdruck bringen, wonach die geltenden ILO-Normen geprüft und die Frage untersucht werden soll, ob zusätzliche Standards benötigt werden, um die Menschenrechte innerhalb globaler Lieferketten besser zu schützen.
- Die Regierungen der G20 sollen sich verpflichten, den Arbeitnehmern in den globalen Lieferketten unabhängige Beschwerde- und Entschädigungsmechanismen zugänglich zu machen. Diese sollten auf den Prinzipien für außerjustizielle

Beschwerdewege beruhen, die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert sind, und sich an bewährte Verfahrensweisen anlehnen, die für bereits existierende Beschwerdemechanismen entwickelt wurden, wie z.B. die Ombudsstelle des International Finance Corporation (IFC). Ein Beschwerdemechanismus sollte Methoden zur Konfliktbewältigung beinhalten, die Möglichkeit unabhängiger Untersuchungen bieten und die regelmäßige Veröffentlichung von Fortschrittsberichten vorsehen, welche über die Maßnahmen zur Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen aufklären.

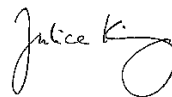
- Die Regierungen der G20 sollen sich verpflichten, Freiräume für Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und andere Personenkreise zu schaffen und zu erhalten, damit diese Menschenrechtsverletzungen innerhalb globaler Lieferketten bloßstellen und bekämpfen können.
- Die Regierungen der G20 sollen sich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bekennen und sich verpflichten, konkrete nationale Aktionspläne zu ihrer Implementierung zu entwickeln, sofern sie dies nicht bereits getan haben.
- Die Regierungen der G20 sollen sich zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichten und dafür sorgen, dass ihre nationalen Kontaktstellen (NCP) unabhängig bleiben und wirksam gegen Verstöße vorgehen können. Zudem sollen sie sich verbindlichen gegenseitigen Kontrollen mit anderen NCP unterwerfen.
- Die Regierungen der G20 sollen sich verpflichten, den „Vision Zero Fund“, einen von der G7 initiierten globalen Fond zur Verhütung von tödlichen Unfällen am Arbeitsplatz und zur wirksamen Durchsetzung der ILO-Normen innerhalb globaler Lieferketten, auf alle G20-Staaten auszuweiten.

Gerne erörtern wir diese Empfehlungen mit Ihnen im Detail. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Hochachtungsvoll,



Wenzel Michalski
Deutschland Direktor
Human Rights Watch
Neue Promenade 5
10178 Berlin
XXXXXXXXXXXX
Tel. : +49-30-25-93-06-12



Juliane Kippenberg
Stellvertretende Direktorin für Kinderrechte
Human Rights Watch
Neue Promenade 5
10178 Berlin
XXXXXXXXXXXX
Tel.: +49-30-2593-060

CC: RDin Dr. Mieke-Nordmeyer, Bundeskanzleramt.